

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/220

Beschlussvorlage**Besetzung des Kuratoriums der Kindertageseinrichtung "Die kleinen Dachse" der Elterninitiative Bildung für nachhaltige Entwicklung e.V., Gartow**

Kreistag

14.12.2015

TOP

Beschlussvorschlag:

Für die Vertretung des Landkreises im Kuratorium der Kindertageseinrichtung „Die kleinen Dachse“ der Elterninitiative Bildung für nachhaltige Entwicklung e.V., Gartow, werden als ordentliche Mitglieder

1.) KTA

2.) KTA

benannt.

Sachverhalt:

Gemäß den Betriebsführungsverträgen zwischen Trägern von Kindertageseinrichtungen, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der örtlichen Samtgemeinde richten Betreiber einer Kindertageseinrichtung ein Kuratorium ein. Es tagt i.d.R. einmal jährlich. Dieses Kuratorium übernimmt auch die Aufgaben des Beirates gem. § 10 Nds. KiTaG. Bei wichtigen Entscheidungen des Trägers wird das Benehmen mit dem Kuratorium hergestellt. Hierzu gehören insbesondere...

- die Aufstellung und Änderung der pädagogischen Konzeption,
- die Errichtung neuer und Schließung bestehender Gruppen und Betreuungsangebote,
- die Grundsätze der Aufnahme von Kindern,
- Öffnungs- und Betreuungszeiten,
- die Empfehlung des Haushaltsplanes u.a.m.

Seit dem 01.01.2005 gilt die Jugendhilfe-Vereinbarung zwischen den Samtgemeinden und dem Landkreis hinsichtlich der Förderung von Kindertageseinrichtungen. Demzufolge tritt der Landkreis gem. §8 JH-Vereinbarung in die zwischen der Samtgemeinde und den Einrichtungsträgern bestehenden vertraglichen Verpflichtungen auf der Grundlage der geltenden Betriebsführungsverträge ein. Der Landkreis wird stimmberechtigtes Mitglied in den Kuratorien der Einrichtungen. Die Samtgemeinde erhält die Gelegenheit zur beratenden Teilnahme an den Sitzungen der Kuratorien.

Der Landkreis hat die Aufgabe, die Kuratorien zu besetzen, damit die jeweiligen Einrichtungsträger zu Kuratoriumssitzungen einladen können.

Kuratorien setzen sich gem. § 8 des Betriebsführungsvertrages i.d.R. wie folgt zusammen:

- a. 3 stimmberechtigte Vertreter des Landkreises (2 Kreistagsmitglieder und der Landrat)
- b. 3 stimmberechtigte Verträge des Betreibers (z. B. freier Träger)
- c. 3 stimmberechtigte ElternVertreterInnen

und (teilweise zusätzlich) gehört die Einrichtungsleitung sowie ein(e) MitarbeiterIn der Einrichtung zum Kuratorium;

außerdem hatte der Landkreis eine beratende Stimme im Kuratorium.

Gleiches gilt auch für die Kindertageseinrichtung Kinder-Wald-Garten „Die kleinen Dachse“, der Elterninitiative Bildung für nachhaltige Entwicklung e.V., Gartow.

Die Besetzung des Kuratoriums richtet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. (§ 71 Abs. 6, § 71 Abs. 2 NKomVG). Gem. dieses Verfahrens werden die Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen

verteilt (§ 71 Abs. 1 S. 2-7 NKomVG). Gehören einer Fraktion oder Gruppe mehr als die Hälfte der Abgeordneten an, so stehen ihr mehr als die Hälfte der im Ausschuss insgesamt zu vergebenen Sitze zu. Der Gruppe X gehören 25 von 38 Abgeordneten und damit mehr als der Hälfte der Abgeordneten an. Damit stehen ihr mehr als die Hälfte der Sitze zu, was hier die Gesamtzahl der zu vergebenen Sitze bedeutet. Somit liegt das Bennenungsrecht für die Besetzung des Kuratoriums bei der Gruppe X (§ 71 Abs. 2 S. 7 NKomVG)

Hinweis der Verwaltung: Frau KTA Kirsten Wiegmann und Frau KTA Heike Bade haben den Landkreis beim ersten Kuratorium zur Gründung der Wald-Kita vertreten. Sie wohnen in der Samtgemeinde Gartow. Frau KTA Bade ist bereits Vertreterinnen im Kuratorium der DRK-Kita Gartow.
